

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 19.04.2023
AZ.: III / SEi

WP 20-25 SV 51/227

Beschlussvorlage

Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung für den Integrationsrat

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat

03.05.2023

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bestellt für die Wahlperiode 2020 - 2025 Herrn Wolfgang Strauhal zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses.

Erläuterungen und Begründungen:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist über die Beschlüsse des Rates eine Niederschrift aufzunehmen. Diese wird von einer/m vom Rat bzw. dem Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/-in angefertigt und vom Bürgermeister sowie der/dem Schriftführer/in unterzeichnet. Gemäß § 23 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse der Stadt Hilden gilt das Verfahren auch für die Ausschüsse.

Da der ordentliche Schriftführer des Integrationsausschusses derzeit verhindert ist, bittet die Verwaltung, als stellvertretende Schriftführung Herrn Wolfgang Strauhal, III/51, zu benennen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Keine.